



Berlin, 28. Januar 2026

Erklärung der Nationalen Armutskonferenz zum Gesetzentwurf „neue Grundsicherung“

Sozialpolitik muss wieder ernst genommen werden: Die Überwindung von Armut muss zentrales gesellschaftliches Ziel sein!

Durch die neue Grundsicherung sollen Kosten eingespart werden, indem Hilfen gegen Armut gekürzt werden. Diese Entsolidarisierung ist nicht hinnehmbar und zerstört Vertrauen in die Demokratie. Soziale Sicherheit schützt dagegen vor wachsendem Extremismus.

Durch die neue Grundsicherung droht Wohnungslosigkeit:

Die Deckelung der Mietkosten auf das 1,5fache des örtlichen Mietspiegels ist unrealistisch, da sich dieser auf bereits vermietete Wohnungen bezieht. Weder sind zu diesem Preis noch zum 1,5fachen Satz ausreichend günstige Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden. Selbst wenn eine Wohnung bezahlbar ist, werden SGB II-Leistungsbeziehende aufgrund der öffentlichen Stimmungsmache gegen sie kaum noch als Mietende akzeptiert. So sind sie existentiell durch verdeckte Wohnungslosigkeit bedroht.

Ein bedeutender Anteil der Grundsicherungsbeziehenden zahlt bereits jetzt aus dem Regelsatz einen ergänzenden Betrag zu den Mietkosten. Das ist die Folge davon, dass es kaum bezahlbaren Wohnraum gibt, der als angemessen gilt. Dies führt dazu, dass in diesen Fällen der tägliche Bedarf an Kleidung, Nahrung und anderen Alltagsgütern nicht ausreichend finanziert werden kann. Dazu kommt: Im Falle einer kompletten Sanktionierung ist vorgesehen, dass das Jobcenter zukünftig die Miete direkt an die Vermietenden zahlt. Das hilft aber nicht bei dem Teil der Miete, der aus dem Regelsatz erbracht wird. Leistungsberechtigte werden deshalb in Zukunft noch seltener eine Wohnung finden, wenn Vermietende befürchten müssen, dass die Mietzahlungen nicht gesichert sind. Die Miete muss immer in voller Höhe sicher sein.

Nach den Plänen der Bundesregierung sollen Vermietende zukünftig noch enger mit den Jobcentern zusammenarbeiten und regelmäßig Auskünfte erteilen. Dies macht es deutlich unattraktiver, an SGB II-Leistungsbeziehende zu vermieten. Zudem stellen diese Pläne das Recht auf Selbstbestimmung infrage.

Nicht zumutbar ist, dass Leistungsbeziehende zukünftig selbst den Rechtsweg beschreiten müssen, um die Mietpreisbremse durchzusetzen. Hier wird den am stärksten benachteiligten Personen die Pflicht auferlegt, sich allein gegen deutlich Stärkere durchsetzen zu müssen.

Verzerrtes Bild von Alleinstehenden

Die neue Grundsicherung nimmt vor allem alleinstehende Menschen in den Blick, die angeblich 57% der Leistungsbeziehenden ausmachen. Diese Kategorisierung ist falsch. Auch viele sogenannte und vermeintlich „Alleinstehende“ übernehmen als getrenntlebende Eltern ihren Teil der Verantwortung in der Kinderbetreuung oder pflegen Angehörige. Viele der in der Grundsicherung als alleinstehend erfassten Personen können aufgrund von Erkrankungen nur einen Teilzeitjob ausüben. Eine Vollzeittätigkeit ist in vielen Fällen nicht möglich. Die genannten Personengruppen haben selten Rücklagen und keine Möglichkeit, durch mit ihnen zusammenwohnende Menschen Unterstützung und Solidarität zu erfahren. Sie leben mit der großen Gefahr zu vereinsamen. In psychischen oder physischen Ausnahmesituationen kann es Wochen dauern, bevor jemand ihre Notlage bemerkt. Auf

nicht geöffnete Briefe soll dann der komplette Leistungsentzug erfolgen, inklusive Entzug der Krankenversicherung. Dieses Konzept und politische Menschenbild ist die Aufkündigung des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit und der Garantie der Menschenwürde gegenüber den verwundbarsten Menschen. Viele Menschen im Leistungsbezug sind schon jetzt starken psychischen Belastungen ausgesetzt. Für sie werden die Probleme durch die Neuregelungen weiter verstärkt und existenzbedrohend.

Geplant ist zudem eine intensivere Arbeitsvermittlung und -förderung ab dem ersten Geburtstag des Kindes. Für Erziehende mit kleinen Kindern ist eine Vollzeitbeschäftigung oft unrealistisch. Zum einen gibt es wenig adäquate Betreuungsangebote, zweitens brauchen kleine Kinder nicht nur bei Krankheiten intensive elterliche Zuwendung. Drittens stehen zwei Elternteile in der Sorgeverantwortung. Dies muss, auch nach Trennungen, bei beiden berücksichtigt werden. Der Druck zur Arbeitsaufnahme und die Qualität der Hilfen zur Betreuung geraten sonst ins Ungleichgewicht.

Sanktionen treffen die ganze Bedarfsgemeinschaft

Der Füllstand des Kühlschranks ist für die ganze Bedarfsgemeinschaft bei Sanktionen niedrig. Wenn ein Mensch sanktioniert wird, ist die ganze Bedarfsgemeinschaft von existentiellem Mangel bis zu Hunger bedroht. Kinder und Jugendliche sind besonders von Sanktionen in ihrer Familie betroffen. Sie haben körperliche und entwicklungspsychologische Aufgaben zu bewältigen. Eine gesunde Ernährung und gesundheitliche Begleitung sind für sie essenziell.

Es ist nicht einmal verpflichtend vorgesehen, dass im Falle von Sanktionen zumindest Lebensmittel- oder andere Warengutscheine ausgegeben werden. Diese würden die Notlage lindern, aber bei Einlösung letztlich dennoch selbst stigmatisierend wirken.

Aber: Was sollen die Menschen dann essen? Was sollen sie anziehen? Caritative Angebote können das nicht ausgleichen. Und selbst wenn man Essen geschenkt bekommen kann, sind der Beitrag zur Krankenversicherung oder der Energieabschlag nicht gesichert.

Verschuldungsspiralen sind die Folge. Zwar versucht der Gesetzentwurf sich in Ausgleichsmöglichkeiten, etwa mit einem fiktiven Leistungsbezug von 1 Euro im Falle einer Vollsanktionierung, der dann den Krankenversicherungsanspruch sichern soll. Wenn Personen aber als nicht erreichbar eingestuft werden, entfällt die Leistung insgesamt.

Qualifizierung und Bildung muss Vorrang haben

Jetzt soll wieder der Vermittlungsvorrang gelten. Der schnelle Job für wenig Geld verdrängt die Möglichkeit, durch umfassende Weiterbildung den sozialen Aufstieg zu schaffen. Solch ein Vorgehen nutzt nur Arbeitgebern, die schlecht bezahlen. Viele Jobs sind zudem nur in Teilzeit zu haben. So bleibt die Belastung der Sozialkassen bestehen: Viele Menschen in prekären Jobs stocken weiterhin mit der Grundsicherung auf. Insbesondere für junge Menschen muss Qualifizierung und Ausbildung Vorrang vor Vermittlung in prekäre Arbeit haben. Auch die politischen Debattenbeiträge, alle Menschen sollten Vollzeit arbeiten, setzen voraus, dass es überhaupt genug und ausreichend bezahlte Vollzeitstellen für alle Menschen gibt.

Soziale und arbeitsmarktbezogene Hilfen sind nötig

Zwar wird die Verbindung von Leistungszahlungen und Lohnkostenzuschüssen, der sogenannte Passiv-Aktiv-Transfer ausgeweitet. Auch stehen Arbeitsförderinstrumente wie der § 16e oder i im Gesetz. Damit können Menschen langfristig gefördert werden. Aber: Durch die neue Grundsicherung soll Geld gespart werden. Das hört sich nicht nach besseren Arbeitsmarkthilfen an. Schon jetzt werden gezielte Hilfemaßnahmen nach § 16h für junge Menschen massiv heruntergefahren.

Für wirksame Beratung und Förderung ist ein Kommunikationsklima auf Augenhöhe zwischen Unterstützenden und Hilfesuchenden nötig. Bereits das SGB II der Jahre 2005 - 2022 ließ vertrauensvolle Beratungsverhältnisse durch Straf- und Sanktionsandrohungen kaum zu. Die Folgen waren und sind starke psychische Belastungen der Leistungsbeziehenden. Soziale Beratung, vertrauensvolles Coaching oder weitere persönliche Hilfen werden im Gesetzentwurf ausgeklammert.

Wenn Leistungsbeziehende durch selbstständige Tätigkeiten einen Weg aus ihrer prekären Situation finden wollen, wird dies eher erschwert als unterstützt.
Weiterhin werden Lücken im Verwaltungsbudget der Jobcenter aus dem Eingliederungstitel ausgeglichen (gegenseitige Deckungsfähigkeit). Solange die Gesamtfinanzierung der Grundsicherung nicht ausreicht, bleiben Eingliederungshilfen im Haushalt eine fiktive Größe, die jederzeit durch zusätzliche Finanzbedarfe an anderer Stelle vermindert werden können.

Darum:

Verfestigte Armut und Erwerbslosigkeit in Deutschland grenzen immer mehr Menschen auf Dauer aus.

Viele Menschen brauchen Unterstützung, damit sie ein ausreichendes Einkommen erreichen können. Mehr Druck auf Leistungsberechtigte hilft nicht – er vergrößert die Probleme, statt sie zu lösen.

Die neue Grundsicherung kehrt die Verantwortung um:
Nicht die Gesellschaft und die politischen Entscheidungsträger*innen übernehmen die Verantwortung für sozialen Ausgleich. Die Schuld an Armutslagen wird einseitig den betroffenen Menschen zugeschoben. So, als wäre es ein gemütlicher und von ihnen gewünschter Zustand, mit sehr wenig Geld, zu wenig Nahrung und schlechter Kleidung in einer nicht isolierten Wohnung zu sitzen: im Winter zu kalt, im Sommer zu heiß.

Wir wollen, dass Sozialpolitik wieder ernst genommen wird.

Die Überwindung von Armut muss ein zentrales gesellschaftliches Ziel sein – nicht die Bekämpfung der Menschen mit Armutserfahrung.

Dies entspricht der Intention des Grundgesetzes und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen, allen Menschen die freie Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen.

Die Nationale Armutskonferenz (nak) ist ein Bündnis von Organisationen, Verbänden und Initiativen, die sich für eine aktive Politik der Armutsbekämpfung einsetzen. Sie wurde im Herbst 1991 als deutsche Sektion des Europäischen Armutsnetzwerks EAPN (European Anti Poverty Network) gegründet.

In der nak arbeiten Verbände und Menschen mit Armutserfahrung bzw. Selbsthilfeorganisationen zusammen, die ihre Erfahrungen und Perspektiven einbringen und ihre Lösungsansätze im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung aufzeigen.

Kontakt: armutskonferenz@diakonie.de; www.nationale-armutskonferenz.de